



Entscheid Nr. 272

vom 17. Juli 2015

DIR/MR/TBA

**Gemeinde Oberdorf: Baulinienpläne für die Kantonsstrassen, Schienen und Gewässer im Siedlungsgebiet
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 30. Juli 2014 (Nr. 250) die Baulinienpläne für die Kantonsstrassen, Schienen und Gewässer im Siedlungsgebiet in der Gemeinde Oberdorf beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Die Baulinienpläne wurden während 30 Tagen, vom 25. August 2014 bis 23. September 2014 in der Gemeindeverwaltung Oberdorf öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 34 vom 21. August 2014 und in der Oberbaselbieter Zeitung ObZ publiziert. Die von den Baulinien betroffenen, auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben drei durch die Baulinien betroffene Grundeigentümer Einsprache erhoben.

Eine Einsprache wurde nach einem klärenden Gespräch zurückgezogen. Auf der Parzelle Nr. 290 wurde auf die Legung einer Baulinie verzichtet und die Einsprache ebenfalls zurückgezogen. Im Rahmen von zwei Verständigungsverhandlungen wurde die Baulinie auf der Parzelle Nr. 1734 angepasst und der Baulinienplan überarbeitet. Auf dieser Basis wurde die Einsprache ebenfalls zurückgezogen.

://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Baulinienpläne für die Kantonsstrassen, Schienen und Gewässer im Siedlungsgebiet in der Gemeinde Oberdorf keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als rechtskräftige Pläne werden genehmigt:

Baulinienplan Nr. 010.05.0622-1 D vom 28.07.2014, Massstab 1:500

Baulinienplan Nr. 010.05.0622-2 E vom 14.07.2015, Massstab 1:500

Baulinienplan Nr. 010.05.0622-3 D vom 28.07.2014, Massstab 1:500

Baulinienplan Nr. 010.05.0622-4 E vom 14.07.2015, Massstab 1:500

Baulinienplan Nr. 010.05.0622-5 E vom 14.07.2015, Massstab 1:500

Baulinienplan Nr. 010.05.0622-6 F vom 14.07.2015, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Oberdorf, Dorfmattestrasse 6, 4436 Oberdorf
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-VT, V-PM, W, K-Kreis 2

Beilagen: (zurück an TBA K-Infra)

- 6 Baulinienpläne